# Gesetz- und Verordnungsblati

für bie

# evangelisch=lutherische Kirche

Des

# Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg.

I. Band. Ausgegeben am 1. Juni 1927. 19. Stück.

#### Juhalt:

Nr. 62: Geset vom 10. Mai 1927, betr. Beranlagung zu den persönlichen Kirchensteuern.

Nr. 63: Gesetz vom 10. Mai 1927, betr. Verieitung der persönlichen Kirchensteuern in den sog, gemischten Kirchipielen.

Nr. 64: Boranschlag für das Rechnungssahr 1927/28.

Nachrichten.

Drudfehlerberichtigung.

#### Mr. 62.

Gefet, betr. Beranlagung gu ben perfonlichen Kirchenfteuern. Entin, 1927, Mai 10.

Der Landeskirchenrat verkündigt nach erfolgter Genehmigung durch die Landessynode als Geset, was folgt:

Im § 5 des Gesetzes vom 19. Januar 1927, betr. Veranlagung zu den persönlichen Kirchensteuern, werden die Worte "und die erste Hälfte des Rechnungsjahres 1927/28" ersetzt durch die Worte "und das Rechnungsjahr 1927/28".

Gutin, 1927, Mai 10.

### Candestirchenral.

Rathgens. be Beer.

#### Mr. 63.

Gefet, betr. Berteilung der perfonlichen Rirchensteuern in ben fog. gemischten Rirchspielen.

Gutin, 1927, Mai 10.

Der Landesfirchenrat verfündigt nach erfolgter Genehmigung durch die Landessynode und nach eingeholter Zustimmung des oldenburgischen Staatsministeriums als Geset,

was folgt:

In den gemischen Kirchspielen, in denen die oldenburgischen Kirchenältesten damit einverstanden sind, wird vom 1. April 1927 ab die persönliche Kirchensteuer nicht mehr nach der Seelenzahl auf die oldenburgischen und auswärtigen Gemeindeteile unterverteilt, sondern einheitlich nach dem Gesamtertrag der Maßstabssteuern in der ganzen Gemeinde auf sämtliche Pflichtigen umgelegt.

Entin, 1927, Mai 10.

# Candestirdenrat.

Rathgens. de Beer.

#### Mr. 64.

Boranich lag für die landesfirchlichen Raffen 1927/28. Entin, 1927, Mai 10.

Der Landesfirchenrat verkündigt nach erfolgter Genehmigung durch die Landessynode nachstehenden Voranschlag der landesfirchlichen Kassen für 1927/28.

#### A. Augemeine Rirchenkaffe.

1. Ginnahmen:					
1.	Zuschuß des Staates	32000 RM			
2.	Landeskirchliche Unilage	63 000 "			
		95 000 RM			
	2. Ausgaben:				
	Of Carlo 14 3711 11 3717 4 377 11 3770				
	Gehälter (1 XII, 1/10 XII, 1 VI, 1/4 VI)	13800 RM			
		$13800$ $\mathcal{RM}$ $2500$ "			
2.	Geschäfter (1 XII, 1/10 XII, 1 VI, 1/1 VI) Geschäftskoften	0.500			
2. 3.	Geschäftskoften	2500 "			
2. 3. 4.	Geschäftskoften	2 500 " 1 600 "			

17. Heimatkirche	8. 9.	Unterstützungen		1 000 300 600 400 1 200 200 500 900 100	" " " " " " "
95.000 97.47	18. 19. 20. 21. 22. 23.	Kirchhof in Timmendorferstrand Kirchliche Bauten in Bad Schwartau Stipendien		300 1800 400 300 500 2000	" " " " " " "

## B. Pfarr= und Anhegehaltsfaffe.

# 1. Einnahmen:

I.	Pachten und Katuralien	abzugum 2	2U Y/0			
	an die Gemeinden			29000	RM	
2.	Ersat ber Stolgebühren			20000	"	
3.	Zinsen			30		
4.	Buschuß ber Allgemeinen	Rirchenkaffe		60970	<i>"</i> ·	
				110 000	RM	
	2. Unsgaben:					

		2. Unsgaven:	
1.	Gehälter (5 XI,	8 X, 3 Hilfsprediger)	88 000 <i>RM</i>
3.	4 Witwen		12 000 "
4.	Umzugskosten .	<u> </u>	3 600 "
		. 1	10 000 RM

# Bemerkungen.

1. Die Verteilung der landesfirchlichen Umlagen auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach der im Herbst 1926 vom erweiterten Synodalausschuß aufgestellten Berechnung unter Ermäßigung säntlicher Gemeinden um 10 % und weitergehender Ermäßigung der sog, gemischen Kirchspiele.

2. Bei Berechnung ber Naturalien ift ein Roggenpreis von 9 RM zugrunde gelegt unter Berücksichtigung eines Einnahmeausfalls durch Ablösungen.

3. Als Betriebsfonds geht aus dem Borjahre ein Raffenbehalt

von 4000 RM in das neue Rechnungsjahr über.

Eutin, 1927, Mai 10.

# Candestirdenrat.

Rathgens. de Beer.

## Machrichten.

Der Paftor Fries, früher Albersdorf, ist mit der Verwaltung der Pfarrstelle in Gnissau beaufiragt und am 24. April eingeführt. Der Hilfsprediger Haace in Altona ift zum Pfarrer von Süsel berufen und am 1. Mai in sein Amt eingeführt. Der zum Pfarrer in Ratekan erwählte Pastor Erasmus in Stepenip ift am 15. Mai in sein Amt eingeführt.

Der mit der Berwaltung der Pfarrstelle in Siisel beauftragte Hilfsprediger Töllner ist zum 1. Mai in den

Dicuft feiner Beimattirche Oldenburg gurudgetreten.

Der zum Sekretär des Landeskirchenrates und Jugendpfleger ernannte Diakon Sahnke hat sein Amt am 1. April angetreten. Mit dem gleichen Tage ist der Sekretär Hüttmann in den alleinigen Dienst der Kirchengemeinde Eutin übergetreten.

Der Paftor Jäger in Bosau ist zwecks Uebertritts in den Dienst der schleswig-holsteinischen Landeskirche auf seinen Antrag zum 1. Mai aus dem diesseitigen Kirchendienst

entlassen.

# Druckfehlerberichtigung.

Im Gesetz und Berordnungsblatt Stück 18 heißt es in der Ueberschrift "Ausgegeben am 20. Januar 1927" und auf Seite 126 § 4 Zeile 2 anstatt "Reichsbermögensteuer" "Reichseinkommensteuer".